

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der Landtagssitzung am 7. Dezember 2016 haben die Abgeordneten neben der Feststellung, dass Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Jugendhilfe ist, durch mehrheitlichen Beschluss die Landesregierung aufgefordert, die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) für die Jugend- und Schulsozialarbeit in dieser Legislaturperiode sicherzustellen und darüber hinaus beim zukünftigen Einsatz der EU-Mittel dem Programm Schulsozialarbeit Priorität einzuräumen. Gleichzeitig forderten die Abgeordneten die Landesregierung auf, die Landkreise und kreisfreien Städte dabei zu unterstützen, Schulsozialarbeit, die temporär aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) finanziert wird, fortzuführen.

Bezugnehmend auf den Landtagsantrag „Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen“ (Drucksache 7/85), der mehrheitlich im Landtag beschlossen wurde, ist unter anderem in Ziffer 3 des bezeichneten Antrages aufgeführt, dass zu prüfen sei, ob und für welchen Zeitraum ungebundene Mittel aus dem Einzelplan 10, Kapitel 1027, Titel 633.08 für die Förderung der Schulsozialarbeit ab 2017 genutzt werden können. Weiter heißt es, dass die Mittelverteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte nach Anzahl der 10- bis 26-jährigen Einwohnerinnen und Einwohner in Mecklenburg-Vorpommern erfolgen soll.

1. Bis wann soll die Prüfung seitens der Landesregierung abgeschlossen sein?

Die Prüfung soll unverzüglich abgeschlossen werden.

2. Wie wird sich aus Sicht der Landesregierung das Prüfverfahren darstellen?

Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung.

3. Werden bei dem Prüfverfahren die Träger der Schulsozialarbeit, der Landesfachverband Schulsozialarbeit, die kommunalen Spitzenverbände und andere einbezogen?

Nein.

4. Wie viele Gelder des aufgeführten Titels sind in den letzten drei Jahren, einschließlich 2016, bereits ausgegeben bzw. gebunden?
 - a) Wie viele freie Mittel sind in dem aktuellen Haushaltsjahr noch frei verfügbar im Sinne des vom Landtag geschlossenen Beschlusses?
 - b) Wie viele Mittel aus dem Titel erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte für die Finanzierung der Schulsozialarbeiter (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten einzeln aufzählen)?

Der Titel 1027 633.08 wurde neu in den Haushalt 2016/2017 aufgenommen. Im Jahr 2016 wurden keine Mittel gebunden beziehungsweise keine Mittel ausgegeben.

Zu a)

Inwieweit Mittel aus dem genannten Titel bereitgestellt werden können, kann erst nach Abschluss der Prüfung entsprechend Nummer 3 des Landtagsantrages „Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen“ (Landtagsdrucksache 7/85) abschließend beantwortet werden. Im aktuellen Haushaltsjahr 2017 ist derzeit geplant, den Landkreisen und kreisfreien Städten bis zu 1,8 Millionen Euro im Sinne des vom Landtag gefassten Beschlusses zur Verfügung zu stellen. Die anteilige Landesförderung soll der Unterstützung der Kommunen bei der Aufrechterhaltung der bisher aus BuT-Restmitteln finanzierten Stellen in der Schulsozialarbeit dienen.

Zu b)

Inwieweit Mittel aus dem genannten Titel bereitgestellt werden können, kann erst nach Abschluss der Prüfung entsprechend Nummer 3 des Landtagsantrages „Schulsozialarbeit in gemeinsamer Verantwortung von Land und Kommunen fortführen“ (Landtagsdrucksache 7/85) abschließend beantwortet werden. Gemäß Landtagsbeschluss ist derzeit geplant, den Landkreisen und kreisfreien Städten die Mittel unter Berücksichtigung des Anteils des jeweiligen Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt an den 10-26jährigen Einwohnern und Einwohnerinnen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung zu stellen.

Für das aktuelle Haushaltsjahr ergäbe sich damit folgende Aufteilung auf die Landkreise und kreisfreien Städte:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Geplantes Budget in 2017
Hansestadt Rostock	230.684,40 Euro
Landeshauptstadt Schwerin	116.908,20 Euro
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	285.372,00 Euro
Landkreis Rostock	240.818,40 Euro
Landkreis Vorpommern-Rügen	237.535,20 Euro
Landkreis Nordwestmecklenburg	180.968,40 Euro
Landkreis Vorpommern-Greifswald	265.318,20 Euro
Landkreis Ludwigslust-Parchim	242.395,20 Euro

Ausgehend davon, dass die aktuelle Förderung von Stellen in der Schulsozialarbeit aus BuT-Restmitteln bedarfsdeckend erfolgt, ist es vorgesehen, die Landkreise und kreisfreien Städte mit dem oben genannten Einsatz von Landesmitteln ausschließlich bei der Sicherung dieser Stellen zu unterstützen.

5. Wie passt der Umstand zusammen, dass die Ziffer 3 sich auf die Schulsozialarbeiter an Grundschulen bezieht und sich bei der Verteilung der Mittel an den 10- bis 26-Jährigen richtet, also gerade Kinder im Grundschulalter außen vorlässt?

Die Festlegung der Altersgruppe entspricht der Festlegung in § 6 Absatz 3 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes und ist ein seit 1998 hinlänglich bekannter und eingeübter Verteilungsschlüssel. Hierbei stehen die zu verteilenden Mittel auch für jüngere Altersgruppen zur Verfügung.